



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

<http://www.schotten.de>
E-Mail: info@schotten.de

Bauleitplanung der Stadt Schotten, Stadtteil Rainrod Bebauungsplan Gewerbegebiet „Auf der Oberwiese“ - 1. Änderung und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

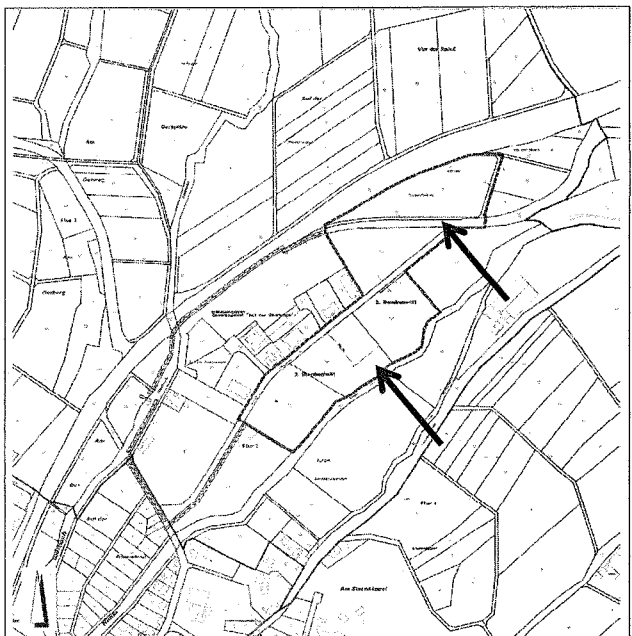
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat am 27.04.2017 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Auf der Oberwiese“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Stadtteil Rainrod beschlossen.
- (2) Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und der FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 87/18tlw., 88/3, 89/3, 90/4, 111/3, 112/1, 113/1, 114/1, 116/3tlw. und 117/1, jeweils Flur 3, Gemarkung Rainrod. Das Plangebiet liegt südlich der Bundesstraße B 455 im Bereich der Straße „Auf der Oberwiese“. Das Plangebiet stellt die Fortsetzung des bestehenden Gewerbegebietes „Auf der Oberwiese“ dar.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (4) Ziel der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung ist die Sicherung und Erweiterung des Gewerbegebietes nach Nordwesten, da im bestehenden Gebiet alle Gewerbeflächen verkauft und genutzt sind. Die Nachfrage örtlicher Handwerksbetriebe ist weiterhin für diesen Bereich gegeben, so dass die Stadt Schotten die Erweiterung des Gebietes beabsichtigt. Der Bebauungsplan ist nur teilweise aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren § 8 Abs.3 BauGB geändert wird.
- (5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplan-Änderung erfordern eine Umweltprüfung i.S.d. § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan-Änderung zu integrieren. Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) dient u.a. der Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.
- (6) Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planvorentwürfe des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründungen zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit von
04.12.2017 bis einschl. 05.01.2018
in der Stadtverwaltung Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, Zimmer 25 während der Dienststunden der Verwaltung
montags bis mittwochs 9:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:30 Uhr
donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 17:30 Uhr
freitags 9:00 bis 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung öffentlich aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich oder zu Protokoll.
- (7) Die Stadt Schotten hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren beauftragt.

Schotten, den 28.11.2017

Der Magistrat der Stadt Schotten
Schaab
Bürgermeisterin

Übersichtskarte
Bebauungsplan Gewerbegebiet „Auf der Oberwiese“ -
1. Änderung und Erweiterung sowie FNP-Änderung in diesem Bereich, Stadtteil Rainrod



Die Karte ist genordet, Abbildung ohne Maßstab.